



**Sind Ihre Daten wirklich sicher - auch in der Cloud?**

Wir sind Ihre Ansprechpartner in allen betrieblichen Datenschutzfragen  
DSG / DSG-VO

Strategische Datenschutzkonzepte, die

- rechtlich greifen, technisch umsetzbar und im Alltag tragfähig sind
- ganzheitliche Risikoanalysen inkl. Cybersecurity
- Datenschutz vor Missbrauch, Diebstahl, Offenlegung gegenüber Unbefugten
- ohne Bürokratiemonster
- Durchführung von Datenschutz-Audits

 



## Datenschutzerklärung – der Weg zur digitalen Sicherheit

Viele Unternehmen behandeln die Datenschutzerklärung wie eine lästige Formalität: Text kopieren, Logo drauf, fertig. Aber Sie würden kein Haus bauen ohne Baupläne und ohne zu wissen, wo die Leitungen verlaufen.

Eine rechtssichere Datenschutzerklärung kann erst dann erstellt werden, wenn **alle Datenflüsse** in allen Ihren Geschäftsprozessen, die Empfänger und die Speicherorte bekannt sind. Das bedeutet:

- Woher kommen die Daten?
- Wohin fliessen sie?
- Wer hat Zugriff?
- In welche Länder werden sie übertragen?
- Wie werden sie geschützt? Gespeichert? Gelöscht?

Das Herzstück dafür ist Ihr **Bearbeitungsverzeichnis** – die Landkarte Ihrer Datenverarbeitung. Erst wenn diese Grundlage steht, kann die Datenschutzerklärung korrekt, vollständig und prüfungssicher formuliert werden.

---

## Was das Gesetz fordert

Das Datenschutzgesetz (DSG) schreibt in Art. 19 die **allgemeine Informationspflicht** vor: Betroffene Personen müssen so informiert werden, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können. Diese Informationspflicht gilt **grundsätzlich bei jeder Beschaffung von Personendaten** – nicht nur in Sonderfällen.

## Der Mindestinhalt der Datenschutzerklärung gemäss DSG / DSG-VO:

- Wer ist verantwortlich (Identität & Kontaktdaten)?
- Wozu werden die Daten bearbeitet (Zweck)?
- Wer erhält die Daten (Empfänger)?
- Werden Daten über Dritte erhoben – und wenn ja, welche Kategorien?
- Werden Daten ins Ausland übertragen – inkl. Garantien & Zielland (hier strenger als die DSG-VO!)?
- Hinweis auf Datenschutzberater (Art. 10) oder Vertreter (Art. 14 DSG).
- **Zeitpunkt der Information:** bei direkter Beschaffung sofort, bei Dritten spätestens nach 30 Tagen oder vor der Weitergabe.

## Die Datenschutzerklärung gewinnt an Relevanz

Eine gute Datenschutzerklärung ist heute mehr als juristisches Pflichtprogramm – sie ist ein zentrales Instrument für Transparenz und Vertrauen. Die Formvorgaben lauten:

- „**Angemessene Information**“ – präzise, transparent, verständlich und leicht zugänglich.
- **Schriftform** ist aus Beweisgründen oft sinnvoll.
- Es reicht, dass Betroffene die Möglichkeit zur Kenntnisnahme haben – Sie müssen nicht sicherstellen, dass sie tatsächlich alles lesen.
- **Medienbruch und mehrstufige Kommunikation** sind erlaubt: z. B. kurze Hinweise, Piktogramme oder QR-Codes, die zu ausführlichen Infos führen.
- Weitere Informationen können auf der Website oder in Papierform bereitgestellt werden.

So wird Datenschutzkommunikation klar, verständlich – und sogar benutzerfreundlich.

---

### **Sie erfüllen Ihre Informationspflichten, Art. 19 DSG**

Mit Ihrer informativen Datenschutzerklärung erfüllen Sie Ihre gesetzlichen Informationspflichten. Sie ist Ihre Visitenkarte im Datenschutz, denn sie schafft Vertrauen: „*Ihre Daten sind bei uns in guten Händen.*“

Das bringt Ihnen:

- **Vertrauen** – weil Sie offenlegen, was mit den Daten passiert.
  - **Rechtssicherheit** – weniger Risiko bei Prüfungen oder Beschwerden.
  - **Effizienz** – weil klare Prozesse Zeit und Nerven sparen.
  - **Wettbewerbsvorteil** – Transparenz wird heute geschätzt und gibt den Ausschlag bei der Auftragsvergabe.
- 

### **Meine Expertise– so entlaste ich Sie**

Ich weiss: Gesetzestexte lesen und umsetzen macht den wenigsten Freude. Genau deshalb übernehme ich das für Sie – mit einem strukturierten, pragmatischen Vorgehen:

1. **Analyse:** Wir erfassen gemeinsam alle relevanten Datenflüsse – schnell, klar und ohne Fachchinesisch.
2. **Bearbeitungsverzeichnis:** Ich erstelle eine vollständige, prüfungssichere Dokumentation.
3. **Datenschutzerklärung:** Maßgeschneidert, rechtskonform, verständlich formuliert.
4. **Prozess-Check:** Damit Ihre Erklärung auch in einem Jahr noch stimmt, nicht nur heute.

Das Ergebnis: **Sie haben Klarheit, Sicherheit – und können sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren.**

---

### **Meine Empfehlung**

Warten Sie nicht auf die nächste Gesetzesänderung oder Prüfung. Je früher Sie Ihre Datenflüsse klar erfassen, desto einfacher wird alles Weitere – und desto ruhiger schlafen Sie.

**Fazit:** Eine gute Datenschutzerklärung ist wie ein sicheres Fundament. Sie trägt Ihr ganzes Datenschutzgebäude – und schützt Sie vor bösen Überraschungen.

---